

Frau Klein äußert, dass die vorgeschlagene Neufestsetzung der Standgelder differenzierter hätte ausgestaltet werden müssen und man sich schwer tue, den Verwaltungsvorschlag wie in der Vorlage dargestellt, zu akzeptieren. Vereine, die einen Standplatz für einen Getränkestand auf öffentlicher Fläche per Losentscheid erhalten, hätten etwa 500,00 EUR an Standgeld etc. zu entrichten. Für manche Vereine stelle dies einen enormen finanziellen Aufwand dar. Hier wäre eine gesonderte Betrachtung wünschenswert.

Weiterhin hält sie ebenfalls eine differenzierte Standgelderhebung bei den Fahrgeschäften für sinnvoll. So seien Kinderfahrgeschäfte in diesem Zusammenhang anders zu beurteilen, da deren Öffnungszeiten klientelbedingt kürzer seien als die der „normalen“ Fahrgeschäfte.

Zudem müsse die Ausgestaltung des Familientages überdacht werden. Viele Kinderfahrgeschäfte böten per se schon günstige Fahrpreise und Aktionen an, z. B. 5 zum Preis von 3 Fahrchips etc. Würde dann am Familientag die beworbene „2 zum Preis von 1“-Lösung eingefordert, erhält der Fahrgast 10 Chips für 6 bezahlte. Für die Betreiber der Kinderfahrgeschäfte ergäben sich daraus teilweise unprofitable Geschäfte. Sie müssten letztlich auch am Familientag selber entscheiden können, welches Angebot gemacht werde.

Die Mehrbelastung der Schausteller auf Privatflächen halte sie für richtig, da beispielsweise Kosten des Sicherheitskonzeptes für den gesamten Kirmesbereich, unabhängig davon ob öffentliche oder private Fläche betroffen ist, anfallen.

Herr Reisbitzen stimmt Frau Klein hinsichtlich deren Ausführungen in Bezug auf die Getränkestände der Vereine zu. Es müsse schon eine Menge Bier/Getränke verkauft werden, um überhaupt die Kosten wieder auszugleichen.

Herr Reisbitzen bittet um genauere Aufschlüsselung der in der Vorlage aufgeführten Kosten, da ihm nicht ersichtlich sei, was sich hinter den einzelnen Kostenpositionen tatsächlich verberge.

Für eine Entscheidung sei ihm diese Grundlage zu wenig.

Herr Scholz fragt an, wie sich die Gesamtannahme der Kirmes darstelle. Habe man beispielsweise eine Flächenabdeckung von 95 % und aufgrund der Standgelderhöhung würde im Folgejahr lediglich 80 % Flächenabdeckung erreicht, verpuffe die Standgelderhöhung.

Frau Klein stimmt diesem Wortbeitrag zu. So seien die Lücken besser zu füllen. Sie führt aus, dass beispielsweise im Bereich Huberti Richtung Gilgens keine Standbelegung vorlag. Eine Optimierung könne Standgelderhöhungen verhindern.

Frau Dr. Storch bittet um Auskunft, ob man mit dieser Kostenkalkulation eine Konstante für die nächsten Jahre schaffe oder ob man ggf. im nächsten Jahr über weitere Standgelderhöhungen entscheiden müsse.

Frau Engel geht auf diverse Kostenpositionen ein.

Herr Reisbitzen bittet darum, verwaltungsseitig Fremdvergaben zu prüfen. Denkbar sei z. B., die bisher vom Bauhof übernommenen Arbeiten wie Reinigung, Verkehrsbeschilderung etc. an eine Fachfirma zu vergeben, um hier evtl. Einsparungen erzielen zu können.

Herr Sterzenbach sagt zu, Preisanfragen/Angebote im Sinne der Anregung des Herrn Reisbitzen bei einschlägigen Firmen mit Blick auf 2014 zu stellen/einzuholen.

Herr Mittermeier fragt an, ob es möglich sei, Verwaltungsabläufe zu straffen. Er halte z. B. die Abflatterung der Gehwege nicht für erforderlich, da hier ohnehin Halteverbot bestehe. Falschparker könnten kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Herr Sterzenbach erläutert, dass die Verwaltung bemüht sei, alle anfallenden Aufgaben effizient zu bewerkstelligen. Selbstverständlich sei nicht auszuschließen, dass an der ein oder anderen Stelle Einsparpotentiale bestehen könnten. Jedoch bewegten sich diese wenn überhaupt im minimalen Bereich, zudem erfolge stets eine Nachbetrachtung der Kirmes in der auffallende unnötige Arbeitsabläufe angesprochen und nach Wegen einer Optimierung gesucht werde.

Die Verhinderung des behindernden Parkens in der Leienbergstraße verfolge den Ansatz, Rettungswege freizuhalten und den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten. Es sei ein Irrglaube wenn man annehme, mit Abschleppen von Fahrzeugen enorme Gelder für die Gemeinde generieren zu können. Man müsse bedenken, dass eine sog. Ersatzvornahme rechtlich haltbar durchgeführt werden müsse und dies nicht im Vorbeigehen erledigt werden könne sondern durchaus zeitintensiv Personal des Ordnungsamtes gebunden werde, welches für andere Aufgaben dann nicht zur Verfügung stehe.

Wenn man über alle Aufgaben/Aufwendungen in Bezug auf die Kirmes spreche, müsse man sich vor Augen halten, dass es einen unabdingbaren Kernbestand an Aufgaben gebe. Um diesen Kernbestand an Aufgaben herum bestehe ein Randbereich. Innerhalb dieses Randbereiches müsse man überlegen, in welchem Maße man beispielsweise die Aufgaben Sicherheit und Attraktivität der Kirmes mit welchem Aufwand betreibe. Die Eitorfer Kirmes habe ein Selbstverständnis, eine Familienkirmes für Groß und Klein, Jung und Alt zu sein. Sicherlich stelle es Aufwand dar, wenn man beispielsweise Personal einsetze, um Personen vom Wildpinkeln abzuhalten bzw. Verstöße dieser Art vor Ort zu ahnden. Wichtig sei aber auch, dass man dadurch den Belangen des Nachbarschaftsschutzes nachkomme und dem Kirmespublikum signalisiere, dass die Gemeinde Eitorf daran interessiert ist, ein familiengerechtes Image aufrecht zu erhalten und Personen, die auf dem Kirmesgelände Ordnungswidrigkeiten begehen, klar die Grenze des Erlaubten aufgezeigt werden. Die Eitorfer Kirmes solle in einem sauberen und sicheren Gesamtbild erscheinen, dazu dienen die durch die Verwaltung geleisteten Aufwände. Diese kosten natürlich Geld, den Nutzen dieser Maßnahmen müsse man jedoch ebenfalls im Auge halten.

Herr Neulen geht auf Frau Dr. Storchs Wortbeitrag ein. Wie sich die Kostensituation in den Folgejahren darstelle, könne man verlässlich nicht beantworten. So sei in den vergangenen Jahren z. B. die Leistung des DRK stets unentgeltlich erfolgt. Nun müsse man hierfür bezahlen.

Er halte die Erhöhung der Standgelder für knapp kalkuliert. Falls irgendetwas Unvorhergesehenes geschehe, ließe die vorgeschlagene Neufestsetzung der Standgelder wenig Handlungsspielraum, sodass er persönlich sogar eine höhere Standgeldfestsetzung für sinnvoll erachte.

Schwer zu beurteilen sei auch, wann eine Überreizung durch zu hohe Standgelder eintrete.

Herr Strausfeld kritisiert, dass in der Vorlage der Kostenpunkt „die vom Ausschuss gewünschte größere Bewerbung der Kirmes“ herausgestellt worden sei. Dem unbedarften Leser der Vorlage vermittele dies ein falsches Bild. Herrn Strausfeld schwebte vor, diesbezüglich Werbeträger zu finden, die die Bewerbung übernehmen oder in irgendeiner Form kostengünstiger agieren.

In Bezug auf Frau Kleins Wortbeitrag, dass die Getränkestände der Vereine auf öffentlicher Fläche ca. 500,00 EUR aufzuwenden haben und demgegenüber Stände auf Privatfläche lediglich etwa 70,00 EUR bezahlen müssten, äußert Herr Strausfeld, dass er die finanzielle Belastung der Privatstände als zu gering ansehe.

Auch könne er nicht verstehen, aus welchen Gründen kein interkommunaler Vergleich vorgenommen worden sei.

Herr Kappenstein führt aus, dass die angesprochene Freifläche zwischen Huberti und Gilgens aufgrund einer kurzfristigen Absage zustande gekommen sei. Eine anderweitige Vergabe dieses Platzes sei gescheitert, da dieser Aufbauort von potentiellen Ersatzbeschickern abgelehnt worden sei mit der Begründung, dass dieser Standort zu unattraktiv sei.

Herr Sterzenbach hält einen interkommunalen Vergleich für schwierig, da die Eitorfer Kirmes im Prinzip nicht mit anderen Veranstaltung wie z. B. Pützchens Markt, Windeck, Ruppicheroth, Asbach, Bergisch Gladbach etc. aufgrund sehr unterschiedlicher Ausrichtungen und Besonderheiten der jeweiligen Kirmes vergleichbar sei. Dann sei die Frage, welche Schlüsse man aus einem Vergleich ziehe und ob diese überhaupt zielführend oder gar kontraproduktiv aufgrund falscher Schlussfolgerungen und daraus abgeleiteter Maßnahmen sein könnten.

Herr Reisbitzen hält die Veranstaltungen in Rheinbach, Bad Neuenahr und Soest für vergleichbar. Frau Dr. Storch ergänzt, dass die aufgerufenen Standgelder in Eitorf mit denen von Pützchens Markt vergleichbar seien. Bei den Großfahrsgeschäften liege man im Bereich von Pützchen, bei den übrigen Geschäften in etwa bei einem Drittel der Gebühren, die Pützchens Markt verlange.

Frau Kleins Nachfrage beantwortet Herr Kappenstein dahingehend, dass keinerlei Rückmeldung des nicht gekommenen Schaustellers erfolgt sei und dieser für die Zukunft auch nicht mehr berücksichtigt werde. Andere Plätze als dieser hätten für interessierte Beschicker nicht zur Verfügung gestanden.

Herr Mittermeier fragt an, ob eine Art Vertragsstrafe von dem Beschicker erhoben worden sei. Frau Engel verneint dies.

Herr Reisbitzen erkennt die von der Verwaltung vorgetragene Bedürfnisse hinsichtlich einer Kostendeckung an, sehe auf der anderen Seite jedoch eine starke Belastung u. a. der Eitorfer Vereine. Eine Zustimmung zur Vorlage stellt er nicht in Aussicht.

Herr Neulen ergänzt zum Thema Werbung, dass diese ausgedehnt worden sei. Durch die Fa. Weco konnte eine nicht unerhebliche Werberfinanzierung erzielt werden, in dem ein erheblicher Nachlass auf das Feuerwerk erteilt und auf jedem Werbeplakat die Fa. Weco beworben worden sei. Für kleines Geld sei erstmals eine Art Kirmeszeitung in einer Auflage von 35.000 Stück als Beilage zum Kölner Stadtanzeiger und in der Rhein-Sieg-Rundschau realisiert worden. Sofern man, wie zuvor angesprochen, auf der Suche nach Sponsoren oder Werbeträgern sei, die Werbung kostenlos übernehmen oder finanziell unterstützen sollen, zeige seine Erfahrung, dass die Bereitschaft hierzu stark rücklaufende Tendenzen aufweise.

Auf Nachfrage von Herrn Strausfeld antwortet Frau Engel, dass für Kirmeswerbung 3.500,00 EUR aufgewendet worden seien. Herr Strausfeld vermisse die Verhältnismäßigkeit, wenn in der Vorlage von höheren Werbekosten gesprochen werde, demgegenüber jedoch wesentlich höhere Kostenfaktoren wie Bauhof oder Personal keine Erwähnung fänden. Hieraus ergäben sich mehrere Fragezeichen für ihn in Bezug auf eine Beschlussfassung.

Frau Dr. Storch stimmt dem zu. Der Hauptkostenfaktor stelle nicht die Werbung dar, sondern Leistungen, die zuvor unentgeltlich wahrgenommen worden seien, kosteten nun Geld. Die Tarifordnung zu Pützchens Markt ermögliche es der Bundestadt Bonn, bei Vertragsnichterfüllung 75 % des vereinbarten Entgeltes zu erheben. Ein solches Vorgehen solle auch in Eitorf praktiziert werden. Weiterhin schlägt sie eine differenzierte Betrachtung der gewerblichen Getränkestandbetreiber (0,20 EUR Mehrbelastung) gegenüber den Vereinsständen (0,20 EUR Minderbelastung) vor.

Herr Scholz stellt die Frage, ob man denn tatsächlich eine Kostendeckung erreichen wolle oder ob man bewusst ein Defizit auch schlucken könne und die Eitorfer Kirmes als Investition in Eitorf sehe. Dies sei eine grundsätzliche Frage und bedarf einer politischen Entscheidung.

Herr Mittermeier hält Frau Dr. Storchs Vorschlag für sinnvoll, eine geringere Belastung der Vereine umzusetzen.

Frau Dr. Storch denkt, dass man grundsätzlich kostendeckend arbeiten solle. Vermutlich müsste man die vorgeschlagene Standgelderhöhung noch weiter, um etwa weitere 10.000,00 EUR erhöhen. Doch dann käme man sicherlich in einen Bereich, in dem man sich Gedanken über das Fortbestehen der Eitorfer Kirmes machen müsse.

Herr Reisbitzen unterstützt die Worte des Herrn Scholz. Er nennt das Vorhalten des Hermann-Weber-Bades, hier werde auch keine schwarze Null erwirtschaftet, dennoch bestehe der Wille fort, den Schwimmbadbetrieb aufrecht zu erhalten.

Herr Neulen hat Bedenken, dass die Idee des Herrn Scholz umsetzbar sei. Die Kommunalaufsicht fordere einen Abbau von freiwilligen Leistungen. Ob die Kommunalaufsicht ein derartiges Vorgehen akzeptiere, sei zweifelhaft, ggf. müsse man in anderen freiwilligen Bereichen Leistungen reduzieren.

Auf Herrn Mittermeiers Nachfrage, ob die Kirmes als Brauchtumpflege anzusehen sei und insofern eine haushaltsrechtliche Sonderstellung einnehme antwortet Herr Sterzenbach, dass dem nicht so sei und die Kirmes eine freiwillige Aufgabe darstelle.

Herr Strausfeld hinterfragt die Folgen einer heute ausbleibenden Beschlussfassung.

Herr Sterzenbach antwortet, dass wenn sich diese Nichtentscheidung bis in den Rat hinein fortsetze, es bei den alten Standgeldern verbleibe. Perspektivisch erwarte man dann ein knapp 5-stelliges Defizit.

Herr Sterzenbach nehme aus der heutigen Diskussion die Anregung einer pauschalisierten Vertragsstrafe, die Vornahme eines interkommunalen Vergleiches und eine differenzierte Betrachtung gewerbliche Getränkestände gegenüber Vereinsgetränkeständen mit, um diese Aspekte in eine überarbeitete Vorlage für den nächsten Hauptausschuss einzupflegen.

Herr Scholz bittet um erneute Beratung im Hauptausschuss.

Herr Mittermeier fragt, ob nicht seit 2011 bis heute Mehreinnahmen durch mehr Fahrgeschäfte erzielt worden seien, da die Bahnhofstraße neu zum Kirmesgelände hinzugefügt worden sei.

Frau Dr. Storch antwortet, dass dem nicht so sei. Vor drei Jahren habe durch ein großflächiges Fahrgeschäft auf dem Marktplatz ein sehr hohes Standgeld erzielt werden können. Dies konnte in den Folgejahren in dieser Höhe nicht mehr erzielt werden.

Herr Neulen geht auf die angesprochene Vertragsstrafe ein und erläutert, dass die Einführung einer solchen auch negative Begleiterscheinungen mit sich bringen könne. So überlege es sich ein Schausteller ganz genau, ob er eine Strafe in Kauf nehme. Wenn dieser sich unsicher über seine Teilnahme an der Kirmes sei, würde eine Bewerbung wahrscheinlich zurückgezogen werden.

Herr Scholz entgegnet, dass man eine Vertragsstrafe auch staffeln könne.

Herr Strausfeld fasst die Diskussion zusammen. Es besteht Konsens, dass eine Beschlussfassung heute nicht erfolge und die Verwaltung die Vorlage für den nächsten Hauptausschuss unter Berücksichtigung der heutigen Anregungen, wie vom Beigeordneten auch formuliert, überarbeiten solle.